

Andechs, als Treuhänder-Salmann einer Gutsübergabe. Noch 1172 Jänner 26 tritt er im selben Rotulus als *comes* auf (Trad. n. 37). Es ist auszuschließen, daß der Andechser im Jänner 1173 bereits die Markgrafenwürde innehatte, da der Titel eines Markgrafen von Istrien erst nach dem Tod Markgraf Engelberts III. von Kraiburg-Ortenburg 1173 Oktober 10 an Berthold übergegangen sein kann (zum Todesdatum des Kraiburgers s. H. Plechl, *Deutsches Archiv* 1957, S. 396 Anm. 409, sowie Tyroller, *Genealogie* Taf. 20 n. 12). Die Unvereinbarkeit der Nennung des Andechser als Markgraf mit der Schlußdatierung der Notiz zu Jänner 1173 zwingt daher dazu, die auf den ersten Blick einheitliche Trad. n. 38 nicht in vollem Umfang als protokollarisch, also gleichzeitig zu betrachten. Vielmehr verknüpft der Eintrag zwei verschiedenzeitliche Rechtshandlungen, nämlich die mit der protokollarisch-präventiven Datumzeile zu verbindende Besitzübernahme durch die beiden Treuhänder im Jänner 1173 und die spätere Übergabe des Gutes an den von Burggraf Albert (von Brixen-Voitsberg) erwählten Salmann Berthold von Andechs. Die definitive Auflassung des Gutes an Polling durch den Andechser kann demnach frühestens im Oktober 1173 erfolgt sein, allerdings auch nicht viel später, da die durchaus protokollarischen Folgenotizen alle in die Jahre 1173/74 fallen (Trad. n. 39–43). In Rücksicht auf die mehrheitlich aus Brixen stammenden Zeugen dürfte die Rechtshandlung daher mit jenem Rechtstag Markgraf Bertholds von Istrien in Verbindung zu bringen sein, der um die Jahreswende

1173/74 in Brixen stattfand und an dem neben andechsischen Dienstleuten – darunter dem in Trad. n. 38 genannten Gottfried von Inning-Andechs – auch Hugo von Taufers und andere ebenso in n. 38 aufscheinende Brixner Ministerialen teilnahmen (vgl. H. Wagner, *Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift b. Brixen*, FRA II/76, n. 109). Die differenzierte Eintragsform läßt auch den weitergehenden Schluß zu, daß der mit *infra ambitum ecclesie in dextro latere* nur unvollständig angegebene Ort der ersten Handlung nicht unbedingt mit dem Kreuzgang in Brixen – so H. in Auseinandersetzung mit Sinnacher, Oefele und Schumi –, sondern durchaus auch mit jenem in Polling zu identifizieren ist.

Ungeachtet dieser einzelne Punkte betreffenden Anmerkungen verdient die Ausgabe uneingeschränkte Anerkennung. Selbst im anspruchsvollen Rahmen der *Quellen und Erörterungen* setzt die Arbeit neue Maßstäbe, und es ist zu hoffen, daß auch die Urkunden des Stiftes bald in dieser Qualität ediert werden.

Hannes Obermair

### Rainer Beck: Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne

München: C. H. Beck, 1993, 667 Seiten.

„Was bedeutet, um ein banales Beispiel zu nennen, der Besitz eines Ackerstreifens oder einer Hube für eine fünfköpfige Familie?“ (S. 18) Das ist nur eine aus einer Fülle von Fragen, denen R.

Beck nachgeht. Das kleine Dorf Unterfinning steht im Mittelpunkt dieses Buches, einer überarbeiteten und um ein Schlußkapitel ergänzten Fassung von bereits 1986 und 1991 erschienenen Publikationen. Die vorliegende, ungewöhnlich detaillierte und sorgfältige Beschreibung vieler Bereiche dörflichen Lebens war möglich durch die mühsame Auswertung von Quellen vor allem serieller Natur, wie Kirchenbuch- und Katastereinträgen, Liegenschaftsbeschreibungen, Steuerlisten, Abgabenverzeichnissen, grundherrlichen Protokollen und Notariatsverträgen; so gelang es, nicht nur die gesamte Gemeinde über einen größeren Zeitraum hinweg genealogisch zu erfassen, sondern auch die jeweiligen Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse sowie die anfallenden Abgaben und die entsprechenden Veränderungen zu ermitteln. Der zeitliche Rahmen ist in etwa mit den 1720er Jahren abgesteckt, bewegt sich aber immer wieder darüber hinaus und bezieht je nach Fragestellung das 16. bis 18. Jh. mit ein. Auch der geographische Rahmen bleibt nicht auf Unterfinning beschränkt, sondern umfaßt immer wieder auch die nähere und weitere Umgebung, sodaß der Eindruck entsteht, der Autor wolle seine Untersuchung als eine Mischung aus Lokal- und Regionalgeschichte betrachtet wissen.

Unterfinning, ein kleines bayerisches Dorf etwa 50 km westlich von München, im Landkreis Landsberg/Lech, liegt auf etwa 600 m Meereshöhe. Im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Region ist das Klima als rauh zu bezeichnen; deshalb und wegen der relativ hohen Niederschlags-

mengen sind die Böden eher unfruchtbar und landwirtschaftlich etwa nur ein halbes Jahr nutzbar, was die Erträge spürbar mindert. Nach ausführlichen topographischen Erläuterungen hebt der Autor die Bedeutung der Gemeindepolitik hervor, deren Aufgabe es war, die Dreifelderwirtschaft zu regeln und damit die Abfolge von individueller und kollektiver Nutzung auf den Feldern und Wiesen reibungslos zu gewährleisten; durch diese Form der Bewirtschaftung waren die bäuerlichen Arbeiten größtenteils gleichmäßig übers Jahr verteilt. Insgesamt überwog in Unterfinning eine etwas eintönige agrarische Produktion: Neben Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer baute man nur noch etwas Flachs, Rüben und Kraut an. Bei der Viehhaltung dominierten die Rinder, daneben wurden noch Schafe, etwas Geflügel und nur wenige Schweine gehalten, da die Schweinezucht kostspielig war und praktisch nur in reichen Getreideanbaugebieten praktiziert wurde, wo es genügend Abfälle gab. Es versteht sich, daß die Erträge weit geringer waren als heute: Lag bei der Getreidewirtschaft die Rentabilität bei vermutlich 1:4, so ist anzunehmen, daß die 135 Kühe des Dorfes – die auch für damalige Verhältnisse relativ klein und von geringem Gewicht waren – etwa gleich viel Milch gaben wie heute 20 bis 25 Kühe.

Die Viehhaltung war abhängig von der Verteilung der dörflichen Nutzflächen und stand somit in engem Zusammenhang mit der Dreifelderwirtschaft; tierische Zugkraft war nicht nur gefragt, um Holz aus dem Wald zu führen, um mit Pflug und Egge zu arbeiten, um die Ernte einzuführen und den Markt oder

die Grundherrschaft zu beliefern, sondern auch die Düngung der Böden spielte eine große Rolle. Daraus erklärt sich, daß – trotz der Bedeutung des Getreides neben Milch und Kraut, als wichtigster Ernährungs- und Einkommensquelle für die Bewohner von Unterfinning – die Gras- und Weideflächen relativ ausgedehnt waren. Die Äcker hingegen nahmen nicht einmal ein Drittel der Felder ein, die mit Speisegetreide bebauten Flächen gar nur 13 %; davon wurde wiederum ein beträchtlicher Teil zu Futterzwecken verwendet, da gerade in Unterfinning das Vieh lange Zeit im Stall gehalten werden mußte. Es war eine Frage der Balance, die durch die eher widrigen klimatischen Bedingungen beeinflusst wurde. So wurde der größte Teil der Kälber geschlachtet oder verkauft und nur der Bestand erhalten, um zu verhindern, daß das Jungvieh dem übrigen Vieh ins Futter fallen konnte.

In Unterfinning gab es in den 1720er Jahren etwa 50 Häuser und ca. 200–250 Einwohner, es war demnach ein Dorf von mittlerer Größe. Den größten Teil der Bewohner kann man allerdings nicht als Bauern im klassischen Sinne bezeichnen. Die zu fiskalischen und administrativen Zwecken erfolgte Einteilung in sogenannte „Hofußklassen“ ergab für das Jahr 1717 nur zwei „ganze“ Höfe, daneben fünf halbe, fünf Viertelhöfe und 38 kleinere Güter. 1720 unterschied die Gemeinde selbst nach vier verschiedenen sozialen Kategorien: ganze und halbe Bauern, Bau- und Leersöldner. Als Söldner/Seldner (Synonyme in anderen Regionen sind Gärtner, Köter, Häusler, Sölleute) bezeichnete man Besitzer einer Sölde/Sel-

de, eines bescheidenen Hauses mit geringem (Bausöldner) oder gar keinem Landbesitz (Leersöldner), ohne kostspielige landwirtschaftliche Geräte und ohne Zugvieh. Schon aus der obigen Einteilung ergibt sich, daß diese Söldnerschicht alles andere als homogen war. Die Unterscheidung in Bauer und Söldner war wichtig, da sie eine bestimmte ständisch-politische Position markierte und Leistungsverpflichtungen und Nutzungsrechte regelte, wenn auch diese traditionelle Klassifizierung im einen oder anderen Fall in Unordnung geraten war, indem es etwa einem Söldner im Laufe der Zeit gelungen war, besitzmäßig an einigen Halbbauern vorbeizuziehen.

Insgesamt war aber das Ausmaß an Grundbesitz sicherlich das wesentliche Merkmal für die soziale Hierarchie, und hier zeigt sich eine extrem ungleiche Verteilung des Bodens: 1721 hielten 8 von 51 Haushalten (zuzüglich drei „Inwohnern“, die zu Miete wohnten) 65 % des Grundbesitzes in ihrer Hand, während 24 Familien über einen nur marginalen Landbesitz im Ausmaß von 3 % verfügten; davon wiederum waren 23 Familien ohne jedweden Anteil an den Ackerböden und 15 gar ohne Flurbesitz. Aus dem Umstand, daß der Besitz von 5 ha Ackerboden das absolute Minimum für die Selbstversorgung darstellte, während erst ab 15 ha auch an eine Produktion für den Markt zu denken war, ergibt sich weiter, daß nur etwa 16 Familien in der Lage waren, sich mit den Erträgen ihrer Böden selbst zu versorgen; nur diese wird man wirklich als bäuerlich bezeichnen dürfen, die sich beispielsweise durch den Besitz von Pferden von den nicht- oder unterbäu-

erlichen Schichten abhoben. Von diesen lagen nur 8 Haushalte deutlich über dem Eigenbedarf und waren auch auf die Mitarbeit von Knechten und Mägden angewiesen; nur sie waren klassische Bauern, die Überschüsse erzielten. Die „echten“ Bauern waren also in der Minderzahl, wobei Unterfinning durchaus kein Einzelfall war, entsprach dies doch der gängigen Sozialordnung des 18. Jh. Dennoch findet man praktisch bei allen Familien in Unterfinning bäuerliche Elemente; fast alle hielten sich wenigstens eine Kuh, und nur 12 Familien mußten zur Gänze auf jedwede Viehhaltung verzichten.

Wenn aber mehr als zwei Drittel der Haushalte über eine nur unzulängliche oder gar keine agrarische Subsistenz verfügten, so ergibt sich die Frage, wie diese ihr Überleben sichern konnten. Anhand der Steuerbeschreibung von 1726 lassen sich insgesamt 14 Haushalte ermitteln, die gewerblichen Tätigkeiten in insgesamt 11 verschiedenen Sparten nachgingen; ein Viertel der Einwohnerschaft betrieb damit nichtbäuerliche Tätigkeiten als Haupt- oder Nebenbeschäftigung. Darunter finden sich ein Müller und ein Wirt, die jeweils zusätzlich eine eigene Landwirtschaft betrieben, der gehobenen Schicht zugehörig waren und zusammen mit dem Schmied ihren traditionell angestammten Platz auf dem Land hatten. Das Gros der Unterfinninger Handwerker besaß jedoch keinen oder nur wenig Grundbesitz – und auch dann bestenfalls Grünland ohne Anteil an den Akerböden – und ist somit der unteren, aber nicht untersten Schicht zuzurechnen. Für den alltäglichen Bedarf Unterfinnings in diesem Zeitraum läßt sich

ein relativ differenziertes Gewerbe nachweisen, wenn auch die in den Städten ansässigen Spezialisten fehlten und damit die dörfliche Autarkie klare Grenzen hatte. Verblüffend viele Handwerker waren im Bekleidungs-gewerbe tätig: Neben einem Schuster, den es fast überall auf dem Land gab und für den wohl im Laufe des Jahres genügend Arbeit anfiel, waren vier Weber und zwei Schneider aktiv. Zwar ist auch auf diesem Gebiet kontinuierlicher Bedarf anzunehmen, jedoch dürften sie alles in allem nur für einige Monate arbeitsmäßig ausgelastet gewesen sein, nachdem speziell für die Weber kaum eine Exportproduktion anzunehmen ist. Insgesamt ergibt sich aus der hypothetischen Berechnung des Bedarfs, daß wohl mehr als die Hälfte der Handwerker nicht ausgelastet war.

Wie in anderen Dörfern auch gab es aber neben den Bauern und Handwerkern immer noch eine dritte Kategorie, die der Tagelöhner, die meist verheiratet waren und ein eigenes Haus bewohnten, und die des Gesindes, das unverheiratet und in die jeweilige Hauswirtschaft integriert war. Fast die Hälfte der Dorfbewohner Unterfinnings mußten sich ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft sichern. Fanden sie genügend Arbeit? Nach den Berechnungen des Autors waren erst bei einem Grundbesitz von über 15 ha Hilfskräfte bei der Ernte und bei über 30 ha beim Dreschen nötig. Die Gemeinde hatte daher einen geringen Bedarf an Tagelöhnern, dazu kam noch, daß die Bauern für die Häusler Gespanndienste verrichteten, die diese kostenlos abarbeiteten und damit den Tagelöhnern

Beschäftigungsmöglichkeiten nahmen. Zu der geringen arbeitswirtschaftlichen Einbindung der Leerhuser in den Produktionsproze des Dorfes kam, da der Bedarf an ihrer Arbeitskraft saisonale Spitzen aufwies. Zum Teil war das Ausweichen auf die nahere Umgebung moglich, zum Teil war die Beschaftigung im Baugewerbe eine Losung; ansonsten blieb als einziger Ausweg die Tatigkeit als Hausierer und Wanderhandler. So uberrascht es nicht, da 1715 19 Personen in die Almosenliste eingetragen waren, die alle aus Inwohner- und Leerhuserfamilien stammten und zu den Familien der untersten Besitzhierarchie gehorten. Von 8 Haushalten wute der Pfarrer damals zu berichten, da ihre eigenen Krafte nicht zur Ernahrung aller Familienmitglieder ausreichten. Auch fur Unterfinning bedeutete dies, da sich 7/8 % der Dorfbevolkerung unterhalb der Subsistenzschwelle befanden, und da 15 % aller Haushalte eines oder mehrere ihrer Mitglieder auf Almosen schickten.

Hinsichtlich der Besitzverhaltnisse ist festzustellen, da 1721 nur zwei von 50 Familien wirkliche Eigentumer ihres Anwesens waren; alle anderen waren Grunduntertanen. Interessant ist, da im 16. Jh. noch 41 % der Huser freigegeben gewesen waren; Schulden und Geldmangel hatten dann aber des ofteren zu Verkaufen gefuhrt, soda bereits um die Mitte des 17. Jh. die Grundherrschaft fast allgemein verbreitet war. Zwar hatten alle jahrlich den Leibzins zu entrichten, allerdings war es den Gerichtsleuten von Landsberg im Laufe des 17. und 18. Jh. gelungen, jeglichen Makel der Leibeigenschaft abzustreifen,

soda sie weder an die Scholle gebunden waren noch das Besthaupt abliefern oder Frondienste leisten muten.

In Unterfinning – mit seinen aufgesplitterten Herrschaftsrechten mit vielen, v. a. geistlichen Herren – war wie im ganzen Landsberger Raum das Freistiftrecht vorherrschend; allerdings ist auch hier zu betonen, da man im 18. Jh. relativ fest auf seinem Besitz sa, da Abstiftungen so gut wie gar nicht vorkamen. Zwar verzichteten die Grundherren zunehmend auf Gutsentsetzungen bei Zahlungsruckstand, allerdings wurden jetzt zunehmend die Ausstande in Schuldverschreibungen umgewandelt. Zu sehen ist dieser Aspekt im Zusammenhang mit einer Versachlichung des Verhaltnisses Grundherr–Bauer, mit einer Umwandlung der personlichen in okonomische Bindungen, die um etwa 1700 zu konstatieren ist; eine „konomisierung“ der landlichen Feudalordnung also, ohne da sich aber die auerokonomische Macht des Grundherrn vollstandig verfluchtigt hatte.

In diesem Zusammenhang sind auch die Versuche der Grundherren einzureihen, die Einkunfte zu steigern, wobei sie seit dem 17. Jh. insbesondere eine Erhohung des sogenannten „Laudemium“, einer Besitzwechselabgabe, erreichen konnten. Neben den grundherrlichen Abgaben bedeutete der Zehnt, der in Unterfinning noch vollstandig an den Pfarrer fiel, einen spurbaren Verlust fur den Bauern. Kennzeichen des spaten 17. und 18. Jh. war aber auch der standig steigende staatliche Druck mit der Verordnung einer Fulle neuer Abgaben, die allmahlich mit der Belastung durch Grundabgaben und

Zehnt gleichzogen. Insgesamt ergibt sich, daß die landwirtschaftliche Erzeugung eines Dorfes mit relativ schlechten klimatischen Bedingungen gerade ausreichte, um das Dorf am Leben zu erhalten und die Abgaben zu bezahlen.

Im Schnitt lebten in einem Haushalt in Unterfinning 4,5 Personen – hier ist die Vorstellung von Großfamilien ad acta zu legen, überwogen doch Familien mit karger Existenzgrundlage. Eine hypothetische Aufstellung von Aufwendungen und Kosten ergibt, daß nur bei der Bauernschaft und beim gehobenen Gewerbe die Aufwands- und Ertragskonten im Saldo positiv erscheinen; hier scheint sogar Sparen möglich gewesen zu sein. Für die Kleinbauern war diese Latte bereits zu hoch. Auch bei den Söldnern ergeben sich Unterschiede zwischen groß und klein mit einer deutlichen Hierarchie, die sich in Nahrung, Kleidung und im alltäglichen Verbrauch manifestierte. Wenn die Bau- und Leersöldner zwar zum Teil lächerlich geringe landwirtschaftliche Erträge erwirtschafteten, so waren diese dennoch von Bedeutung, da damit zum Teil bis zu einem Drittel der Lebenshaltungskosten gedeckt werden konnte. Allerdings errechnen sich bei den wirklichen Leerhäuslern, den Kleinsten, hypothetische Einkommen, die völlig unzureichend waren, weshalb nach Meinung des Autors das errechnete Einkommen unvollständig bzw. die Lebenshaltungskosten geringer gewesen sein müssen. Zwar durften die Leerhäusler als Dorfarme nach der Ernte die Ähren von den Feldern lesen, und einige erhielten Almosen von den Gemeindegliedern; da es aber

an Arbeit mangelte, fehlte es auch an Einkommen, sodaß ihre Erwerbstätigkeiten zwangsläufig nach außen gerichtet sein mußten, in einem Gemenge von Bettel und Kleinhandel.

Nur einige der von R. Beck behandelten Aspekte konnten in dieser Zusammenfassung kurz angedeutet werden. „Unterfinning“ ist eine beispielhafte Detailanalyse eines Dorfes vor dem Beginn der Industrialisierung. Da der Autor seine Betrachtungen immer vor den Hintergrund der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen des 17. und 18. Jh. stellt, ist diese Arbeit in jedem Fall auch über den engen lokalen Rahmen hinaus von großem Interesse und regt geradezu zu Vergleichen an. „Unterfinning“ ist aber vor allem auch Mikrohistorie. Nicht nur Zahlen und Fakten stehen deshalb im Mittelpunkt dieses tabellenreichen Buches, sondern auch die Darstellung des qualitativen Aspektes bäuerlichen Lebens. Die minutiöse Beschreibung – um nur ein Beispiel zu nennen – der anfallenden bäuerlichen Arbeiten im Rhythmus der Jahreszeiten, wie Düngung, Aussaat, Ernte, Dreschen, Ausbessern der Wege, Holzfuhrn aus dem Wald, Hobeln des Krautes, Hecheln des Flachses, Dörren des Obstes, die anfallenden Arbeiten der Viehhaltung usw., zeugt von der Vertrautheit des Autors mit Lebensrealitäten, die heute kaum noch bekannt sind.

*Klaus Brandstätter*